

„DIESER LANDTAG ERFÜLLT SEINEN VERFASSUNGS-AUFTRAG“

*Rede von Thomas Kutschatj
zur Verabschiedung des Epidemiegesetzes am 9. April 2020*

Anrede,

seit dem Tag, an dem das Corona-Virus in unser Land kam, gibt es auch eine rege Diskussion darüber, ob wir Grundrechte einschränken müssen, um das Virus zu bekämpfen und ob solche Maßnahmen überhaupt zu rechtfertigen sind. Denn nicht immer heiligt der Zweck die Mittel, das sagte letzte Woche schon Gerhard Baum zum Entwurf des Pandemiegesetzes, das wir heute beraten.

So groß und berechtigt die Angst vor einem Ausmaß der Gesundheitskrise wie in Italien, Spanien oder den USA auch ist, so dürfen wir doch eines nicht vergessen:

Die Grundrechte haben wir nicht vom Staat verliehen bekommen. Vielmehr hat der Staat von seinen Bürgerinnen und Bürgern den Auftrag erhalten, ihre Grundrechte zu schützen.

Dazu gehört ohne Zweifel das Recht auf Leben. Und deshalb ist es richtig, dass wir alles Mögliche und alles Nötige dafür tun, die Gefahren für Leib und Leben von uns allen so gut es eben geht abzuwenden. Wir als SPD haben daran nie auch nur den kleinsten Zweifel gelassen. Zu den Grundrechten gehören aber eben auch die individuellen Freiheitsrechte.

Wenn der Staat also Kontaktsperren verhängt, die Berufs- und Bewegungsfreiheit einschränkt und das öffentliche Leben stilllegt, dann hat er auch die Pflicht fortlaufend zu prüfen, ob seine Maßnahmen erfolgreich, notwendig und verhältnismäßig sind.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Ich sage aber in aller Deutlichkeit: Auch Alte, Kranke und behinderte Menschen haben Freiheitsrechte, die geschützt und bewahrt werden müssen.

Wer Behinderte oder alte Menschen isolieren und auf unbestimmte Zeit in Quarantäne zwingen will, nur damit Junge und Gesunde wieder leben können wie zuvor, schafft keine Normalität. Er zementiert einen unsozialen Ausnahmezustand, indem Grundrechte an Gesundheit gebunden werden und Solidarität nur noch eine Worthülse ist.

Das wollen wir nicht.

Deshalb ist es richtig, den Infektionswegen des Corona-Virus wissenschaftlich nachzuspüren. So können wir erfahren, welche staatlichen Verbote die Verbreitung des Virus effektiv bremsen und welche unwirksam und damit überflüssig sind.

Deshalb bin ich froh, dass die sogenannte Heinsberg-Studie den Weg aus der Krise zeigen könnte. Vielleicht beantwortet die Studie sogar die Frage, ob eine Eindämmung der Virus-Verbreitung auch mit anderen Maßnahmen möglich gewesen wäre. Auch hier können wir alle für die Zukunft nur lernen. In jedem Fall gilt: Verbote, die ihren Zweck nicht erfüllen, müssen aufgehoben werden – selbst dann, wenn ein Restrisiko bleibt.

Auch in normalen Zeiten wägen wir Freiheiten mit Risiken ab und akzeptieren Restrisiken – wenn es gesellschaftlicher Konsens ist, dass dieses Restrisiko akzeptabel ist.

Im Falle des Corona-Virus ist die Akzeptanzschwelle für Restrisiken die Kapazitätsgrenze unseres Gesundheitssystems und damit die unmittelbaren Gefahren für Leib und Leben.

Was die Versorgungs- und Behandlungskapazitäten zu überlasten droht, ist inakzeptabel. Was diese nicht gefährdet, muss erlaubt sein.

#FairGehtMehr

#DuBistEsWert

#ZusammenWachsen



Dass namhafte Wissenschaftler oder Regierungsmitglieder in Bund und Ländern bereit wären, eine andere Akzeptanzgrenze zu definieren, etwa das Risiko einer Überforderung des Gesundheitssystems aus ökonomischen Gründen in Kauf zu nehmen, habe ich noch nicht vernommen.

Und das ist auch gut so.

Wenn also vom Einzelhandel nur geringe Gefahr ausgeht, dann ist es richtig, ihn nach Ostern wieder zu öffnen. Das gleiche könnte auch für andere Maßnahmen gelten – wie z. B. Treffen oder Spaziergänge in kleineren Gruppen im Freien. Gleichwohl hätten solche Lockerungen vor allem symbolischen Wert.

Die großen Herausforderungen sind Schulen, Kitas und Unternehmen.

Wann Schulen und Kitas wieder geöffnet werden können, weiß heute noch niemand, auch die Landesregierung nicht. Denn wir kennen ja nicht einmal die Ansteckungsgefahr, die von Kindern ausgeht.

Das ist übrigens ein Argument, um Schulen und Kitas vorerst geschlossen zu halten, nicht um sie auf gut Glück wieder zu öffnen.

Aber solange sie geschlossen sind, können viele Eltern nicht zu ihren Arbeitsplätzen. Viele Unternehmen haben ihre Produktion eingestellt, weil ihnen Arbeitskräfte fehlen oder weil sie ihre Mitarbeiter schützen wollen. Oder weil schlichtweg die Nachfrage eingebrochen ist. Auch die Öffnung des Einzelhandels wird die Industrieproduktion nicht wieder auf Vor-Krisenniveau heben.

Ein wirksamer Exit-Plan wäre daher ein Plan zur Beschaffung von ausreichend Schutzkleidung und Schutzmasken. Und es wäre vor allem ein Plan zur drastischen Ausweitung von Tests und von medizinischer Forschung.

#FairGehtMehr

#DuBistEsWert

#ZusammenWachsen



Wenn wir ausreichend Testkapazitäten schaffen und die dafür erforderlichen Ressourcen bereitstellen, werden wir das öffentliche Leben in kontrollierter Form auch in der Breite wieder hochfahren können. Wir werden dafür sorgen müssen, dass wir jederzeit größtmögliche Klarheit darüber haben, wo sich das Virus aktuell befindet.

Die Studie des Bundesinnenministers sagt dazu in aller Deutlichkeit, dass wir pro Tag 200.000 Tests brauchen. Das ist realistisch und realisierbar. Das ist der erste Schritt zu einem echten Plan aus der Krise. Das ist die Grundbedingung. Bis es einen solchen Plan wirklich gibt und bis er wirkt, dürfen wir niemandem falsche Hoffnungen machen. Aber allen echten Mut.

Am Ende wird diese Krise nicht durch die Politik überwunden, sondern durch die Umsicht und die Solidarität jedes einzelnen. Jede Mutter und jeder Vater, die zuhause bleiben und mit ihren Kindern Schulaufgaben machen, bekämpfen das Virus.

Jede Supermarktkundin, die den Mindestabstand einhält, schützt Leben. Und jede Beamtin, die Überstunden macht, um Hilfspgelder auszus zahlen, verhindert das Abgleiten in eine wirtschaftliche Depression.

Sie alle zusammen sorgen dafür, dass diese Krise nicht einen Tag länger dauern muss als unbedingt notwendig. Aber ganz gleich wie lange sie noch andauert, sie erfordert von der Politik Umsicht und Besonnenheit – auch und gerade im Umgang mit individuellen Grundrechten

Das werden Sie, Herr Laschet, nicht müde zu betonen.

Aber gleichzeitig haben Sie diesem Landtag ein Epidemiegesetz vorgelegt, das vor exekutiven Selbstermächtigungen, Grundrechtseinschränkungen und Verstößen gegen die Gewaltenteilung nur so überquoll.

#FairGehtMehr

#DuBistEsWert

#ZusammenWachsen



Ja, die Krise verlangt nach einem Epidemiegesetz und nach entschlossenem Handeln.

„Keine Krise rechtfertigt es jedoch, im Vorfeld solch massiver Eingriffe nicht das Für und Wider zu überdenken und abzuwägen. Selbst in der größten Krise gilt unsere Verfassung. Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gelten immer.

Nicht die schnellste Entscheidung ist die beste, sondern diejenige, die wirksam ist und gleichzeitig dem Verfassungsprinzip der Verhältnismäßigkeit entspricht. Wir als Politiker sind deshalb gut beraten, nicht dem Rausch des Ausnahmezustands und der Tatkraft zu verfallen, sondern auch in dieser Stunde der Exekutive Maß und Mitte zu wahren.“

Sie wissen, von wem diese Sätze stammen, Herr Laschet.
Von Ihnen!

Und ich bin froh, dass wir als SPD-Fraktion unseren Beitrag dazu leisten konnten, dass Ihre Worte hier in diesem Hause nicht nur leere Worte bleiben.

Ich könnte heute an dieser Stelle eine Oppositionsrede halten, die ich nur mit ausführlichen Armin-Laschet-Zitaten bestreiten könnte.

Nur um zu zeigen, dass das, was Sie gern öffentlich sagen, nicht zu dem passt, was Ihre eigene Regierung tut und dass, was Sie am Folgetag sagen, nicht zu dem passt, was Sie am Vortag getan haben.

Stattdessen will ich über die Rolle des Parlaments in diesen Zeiten sprechen.

Wir werden heute ein Gesetz verabschieden, das zwar formal als Regierungsvorlage eingebracht, faktisch aber durch das Parlament erarbeitet wurde.

#FairGehtMehr

#DuBistEsWert

#ZusammenWachsen



Denn die Änderungen, die der Landtag am Regierungsentwurf vorgenommen hat – ja vornehmen musste! – sind so wesentlich, dass man nur noch von einer Regierungshülle um ein im Kern neues Gesetz sprechen muss.

Aber immerhin: Jetzt ist es möglich, notwendige Vorkehrungen für den epidemischen Katastrophenfall zu treffen, ohne Verfassungsbrüche zu begehen.

Und damit ist erwiesen, was ich in jeder Debatte nicht müde werde zu betonen: Dieser Landtag erfüllt seinen Verfassungsauftrag.

Wir haben gemeinsam, fraktionsübergreifend innerhalb aller kürzester Zeit ein Gesetz erarbeitet, das nicht nur verfassungskonform ist. Dieses Gesetz ermöglicht den Schutz der Gesundheit, ohne die Freiheit des einzelnen unzulässig einzuschränken.

Das haben wir gemeinsam geschafft. Keine Fraktion hat sich hier profiliert, sondern wir haben gemeinsam dafür gekämpft, dass das Land profitiert!

Dafür will ich mich bei allen Angeordneten dieses Hauses bedanken! Das war eine große Leistung!
Und für diese Leistung empfinde ich großen Respekt!

Ich bin froh, dass wir heute die Handlungsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie unter Beweis stellen können.

Und ich bin allen demokratischen Fraktionen dankbar, dass sie durch ihre Bereitschaft zur Vernunft und Verfassungstreue diesen Beweis möglich machen.

Wir zeigen zudem, dass Demokratinnen und Demokraten zusammenhalten und zusammenarbeiten, wenn es gilt, Bedrohungen für unser Land abzuwenden und Krisen wie diese zu überwinden.
Auf Demokratinnen und Demokraten ist Verlass.

#FairGehtMehr

#DuBistEsWert

#ZusammenWachsen



Das ist ein ganz wichtiges Signal in diesen Tagen!

Den parteiübergreifenden Konsens haben wir uns hart erarbeitet. Darauf können wir gemeinsam stolz sein.

Mit diesem Gesetz sorgen wir für einen starken und handlungsfähigen Staat im epidemischen Katastrophenfall.

Tritt dieser Fall ein, kann es erforderlich sein, die Exekutive mit außerordentlichen Rechten auszustatten und ein zentrales Krisenmanagement zu installieren. Dieses Gesetz schafft dafür die Möglichkeiten.

Aber sie können nicht nach Belieben in Kraft gesetzt werden, sondern nur in ausdrücklich vom Gesetzgeber festgelegten Katastrophenfällen: Nur dann, wenn die „gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen“ gefährdet ist.

Im Zweifelsfall ist das nachprüfbar – für die Öffentlichkeit und auch durch Gerichte. Aber auch wenn der Krisenfall eintritt, darf die Regierung ihre außerordentlichen Rechte nur mit Zustimmung des Landtags wahrnehmen.

Zudem werden nicht nur alle Maßnahmen auf zwei Monate befristet und parlamentarischer Kontrolle unterstellt, das ganze Gesetz selbst wird befristet und läuft zum 31. März 2021 aus.

Auf diese Beschränkungen der Regierungsbefugnisse hat die SPD-Fraktion großen Wert gelegt.

So wie auch darauf, dass keine Privatperson mehr fürchten muss, dass ihre Medikamente, medizinischen Apparate oder Materialien beschlagnahmt werden. Und dass Entscheidungen über die Organisation von Schulabschlüssen allein vom Parlament getroffen werden können.

#FairGehtMehr

#DuBistEsWert

#ZusammenWachsen



Und wir sind uns einig, dass wir dafür sorgen werden, dass die vielen Überstunden der Bediensteten des Landes, die sie gerade zur Bewältigung dieser Krise leisten, nicht verfallen. Und wir werden auch dafür sorgen, dass alle Bediensteten, vor allem die im Außendienst Anspruch auf Schutzausrüstung haben. Das haben sich unsere Beschäftigten auch verdient!

Ich bin froh, dass wir uns darauf verständigen konnten. Im Ernstfall brauchen wir eine gute Organisation und kompetente Verwaltungen, damit wir die Gesundheitsversorgung aufrechterhalten können.

Doch am Ende wird es auf andere ankommen: auf Ärztinnen und Ärzte, auf Pfleger und Krankenschwestern, auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den medizinischen Laboren und in medizinisch-technischen Berufen.

Sie sind es, die den Kampf gegen die Epidemie am Ende führen – und gewinnen müssen. Deshalb möchte ich heute, an diesem Pult in diesem Parlament den Frauen und Männern im Gesundheitssystem eines sagen:

Wir wissen um Ihre Einsatzbereitschaft. Wir wissen, welche Opfer Sie bringen und welches Risiko Sie eingehen, um Ihren Patienten zu helfen. Wir vertrauen Ihrer Kompetenz und wir werden alles tun, damit Sie weiter Ihre Arbeit für Ihre Patienten tun können.

Nur eines werden wir nicht: Wir werden Ihnen nicht drohen. Nicht mit der Einschränkung Ihres Grundrechts auf Berufsfreiheit, nicht mit Zwangsverpflichtungen und schon gar nicht mit der Beschränkung der medizinischen Entscheidungsfreiheit. Alles das wird es nicht geben. Darauf hat die SPD bestanden. Und so ist es gekommen. Das Recht zur Zwangsverpflichtung ist aus dem Gesetz gestrichen und auch die Möglichkeit, Vorgaben zur Behandlung von Patienten zu machen, ist raus.

#FairGehtMehr

#DuBistEsWert

#ZusammenWachsen



Unsere Bedingungen wurden erfüllt und deshalb können wir dem Gesetz heute zustimmen. Gleichzeitig hoffen wir alle, dass es niemals zur Anwendung kommt.

Glückauf für Nordrhein-Westfalen

Wenn wir ausreichend Testkapazitäten schaffen und die dafür erforderlichen Ressourcen bereitstellen, werden wir das öffentliche Leben in kontrollierter Form auch in der Breite wieder hochfahren können. Wir werden dafür sorgen müssen, dass wir jederzeit größtmögliche Klarheit darüber haben, wo sich das Virus aktuell befindet.

Die Studie des Bundesinnenministers sagt dazu in aller Deutlichkeit, dass wir pro Tag 200.000 Tests brauchen. Das ist realistisch und realisierbar. Das ist der erste Schritt zu einem echten Plan aus der Krise. Das ist die Grundbedingung. Bis es einen solchen Plan wirklich gibt und bis er wirkt, dürfen wir niemandem falsche Hoffnungen machen. Aber allen echten Mut.

Am Ende wird diese Krise nicht durch die Politik überwunden, sondern durch die Umsicht und die Solidarität jedes einzelnen. Jede Mutter und jeder Vater, die zuhause bleiben und mit ihren Kindern Schulaufgaben machen, bekämpfen das Virus.

Jede Supermarktkundin, die den Mindestabstand einhält, schützt Leben. Und jede Beamtin, die Überstunden macht, um Hilfgelder auszuzahlen, verhindert das Abgleiten in eine wirtschaftliche Depression.

Sie alle zusammen sorgen dafür, dass diese Krise nicht einen Tag länger dauern muss als unbedingt notwendig. Aber ganz gleich wie lange sie noch andauert, sie erfordert von der Politik Umsicht und Besonnenheit – auch und gerade im Umgang mit individuellen Grundrechten

Das werden Sie, Herr Laschet, nicht müde zu betonen.

Aber gleichzeitig haben Sie diesem Landtag ein Epidemiegesetz

#FairGehtMehr

#DuBistEsWert

#ZusammenWachsen



vorgelegt, das vor exekutiven Selbstermächtigungen, Grundrechtseinschränkungen und Verstößen gegen die Gewaltenteilung nur so überquoll.

Ja, die Krise verlangt nach einem Epidemiegesetz und nach entschlossenem Handeln.

„Keine Krise rechtfertigt es jedoch, im Vorfeld solch massiver Eingriffe nicht das Für und Wider zu überdenken und abzuwägen. Selbst in der größten Krise gilt unsere Verfassung. Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gelten immer.

Nicht die schnellste Entscheidung ist die beste, sondern diejenige, die wirksam ist und gleichzeitig dem Verfassungsprinzip der Verhältnismäßigkeit entspricht. Wir als Politiker sind deshalb gut beraten, nicht dem Rausch des Ausnahmezustands und der Tatkraft zu verfallen, sondern auch in dieser Stunde der Exekutive Maß und Mitte zu wahren.“

Sie wissen, von wem diese Sätze stammen, Herr Laschet. Von Ihnen!

Und ich bin froh, dass wir als SPD-Fraktion unseren Beitrag dazu leisten konnten, dass Ihre Worte hier in diesem Hause nicht nur leere Worte bleiben.

Ich könnte heute an dieser Stelle eine Oppositionsrede halten, die ich nur mit ausführlichen Armin-Laschet-Zitaten bestreiten könnte.

Nur um zu zeigen, dass das, was Sie gern öffentlich sagen, nicht zu dem passt, was Ihre eigene Regierung tut und dass, was Sie am Folgetag sagen, nicht zu dem passt, was Sie am Vortag getan haben.

Stattdessen will ich über die Rolle des Parlaments in diesen Zeiten sprechen.

#FairGehtMehr

#DuBistEsWert

#ZusammenWachsen



Wir werden heute ein Gesetz verabschieden, das zwar formal als Regierungsvorlage eingebracht, faktisch aber durch das Parlament erarbeitet wurde.

Denn die Änderungen, die der Landtag am Regierungsentwurf vorgenommen hat – ja vornehmen musste! – sind so wesentlich, dass man nur noch von einer Regierungshülle um ein im Kern neues Gesetz sprechen muss.

Aber immerhin: Jetzt ist es möglich, notwendige Vorkehrungen für den epidemischen Katastrophenfall zu treffen, ohne Verfassungsbrüche zu begehen.

Und damit ist erwiesen, was ich in jeder Debatte nicht müde werde zu betonen:
Dieser Landtag erfüllt seinen Verfassungsauftrag.

Wir haben gemeinsam, fraktionsübergreifend innerhalb aller kürzester Zeit ein Gesetz erarbeitet, das nicht nur verfassungskonform ist. Dieses Gesetz ermöglicht den Schutz der Gesundheit, ohne die Freiheit des einzelnen unzulässig einzuschränken.

Das haben wir gemeinsam geschafft. Keine Fraktion hat sich hier profiliert, sondern wir haben gemeinsam dafür gekämpft, dass das Land profitiert!

Dafür will ich mich bei allen Angeordneten dieses Hauses bedanken! Das war eine große Leistung!
Und für diese Leistung empfinde ich großen Respekt!

Ich bin froh, dass wir heute die Handlungsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie unter Beweis stellen können.

Und ich bin allen demokratischen Fraktionen dankbar, dass sie durch ihre Bereitschaft zur Vernunft und Verfassungstreue diesen Beweis möglich machen.

#FairGehtMehr

#DuBistEsWert

#ZusammenWachsen



Wir zeigen zudem, dass Demokratinnen und Demokraten zusammenhalten und zusammenarbeiten, wenn es gilt, Bedrohungen für unser Land abzuwenden und Krisen wie diese zu überwinden. Auf Demokratinnen und Demokraten ist Verlass. Das ist ein ganz wichtiges Signal in diesen Tagen!

Den parteiübergreifenden Konsens haben wir uns hart erarbeitet. Darauf können wir gemeinsam stolz sein.

Mit diesem Gesetz sorgen wir für einen starken und handlungsfähigen Staat im epidemischen Katastrophenfall.

Tritt dieser Fall ein, kann es erforderlich sein, die Exekutive mit außerordentlichen Rechten auszustatten und ein zentrales Krisenmanagement zu installieren. Dieses Gesetz schafft dafür die Möglichkeiten.

Aber sie können nicht nach Belieben in Kraft gesetzt werden, sondern nur in ausdrücklich vom Gesetzgeber festgelegten Katastrophenfällen: Nur dann, wenn die „gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen“ gefährdet ist.

Im Zweifelsfall ist das nachprüfbar – für die Öffentlichkeit und auch durch Gerichte. Aber auch wenn der Krisenfall eintritt, darf die Regierung ihre außerordentlichen Rechte nur mit Zustimmung des Landtags wahrnehmen.

Zudem werden nicht nur alle Maßnahmen auf zwei Monate befristet und parlamentarischer Kontrolle unterstellt, das ganze Gesetz selbst wird befristet und läuft zum 31. März 2021 aus.

Auf diese Beschränkungen der Regierungsbefugnisse hat die SPD-Fraktion großen Wert gelegt.

#FairGehtMehr

#DuBistEsWert

#ZusammenWachsen



So wie auch darauf, dass keine Privatperson mehr fürchten muss, dass ihre Medikamente, medizinischen Apparate oder Materialien beschlagnahmt werden. Und dass Entscheidungen über die Organisation von Schulabschlüssen allein vom Parlament getroffen werden können.

Und wir sind uns einig, dass wir dafür sorgen werden, dass die vielen Überstunden der Bediensteten des Landes, die sie gerade zur Bewältigung dieser Krise leisten, nicht verfallen. Und wir werden auch dafür sorgen, dass alle Bediensteten, vor allem die im Außendienst Anspruch auf Schutzausrüstung haben. Das haben sich unsere Beschäftigten auch verdient!

Ich bin froh, dass wir uns darauf verständigen konnten. Im Ernstfall brauchen wir eine gute Organisation und kompetente Verwaltungen, damit wir die Gesundheitsversorgung aufrechterhalten können.

Doch am Ende wird es auf andere ankommen: auf Ärztinnen und Ärzte, auf Pfleger und Krankenschwestern, auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den medizinischen Laboren und in medizinisch-technischen Berufen.

Sie sind es, die den Kampf gegen die Epidemie am Ende führen – und gewinnen müssen. Deshalb möchte ich heute, an diesem Pult in diesem Parlament den Frauen und Männern im Gesundheitssystem eines sagen:

Wir wissen um Ihre Einsatzbereitschaft. Wir wissen, welche Opfer Sie bringen und welches Risiko Sie eingehen, um Ihren Patienten zu helfen. Wir vertrauen Ihrer Kompetenz und wir werden alles tun, damit Sie weiter Ihre Arbeit für Ihre Patienten tun können.

Nur eines werden wir nicht: Wir werden Ihnen nicht drohen. Nicht mit der Einschränkung Ihres Grundrechts auf Berufsfreiheit, nicht mit Zwangsverpflichtungen und schon gar nicht mit der Beschränkung der medizinischen Entscheidungsfreiheit.

#FairGehtMehr

#DuBistEsWert

#ZusammenWachsen



Alles das wird es nicht geben. Darauf hat die SPD bestanden. Und so ist es gekommen.

Das Recht zur Zwangsverpflichtung ist aus dem Gesetz gestrichen und auch die Möglichkeit, Vorgaben zur Behandlung von Patienten zu machen, ist raus.

Unsere Bedingungen wurden erfüllt und deshalb können wir dem Gesetz heute zustimmen. Gleichzeitig hoffen wir alle, dass es niemals zur Anwendung kommt.

Glückauf für Nordrhein-Westfalen

#FairGehtMehr

#DuBistEsWert

#ZusammenWachsen